

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung und für alle weiteren für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Boardinghouse Campus Lounge (nachfolgend BCL genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des BCL.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

1. Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung der von dem BCL gesandten Reservierungsbestätigung zustande.
2. Vertragspartner sind das BCL und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem BCL gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für den Dritten.
3. Alle Ansprüche gegen das BCL verjähren grundsätzlich nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die §§ 536, 536a BGB finden keine Anwendung.

§ 3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das BCL ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden Preise des BCL zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen des BCL an Dritte.
3. Die Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
4. Das BCL kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des BCL oder der

Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des BCL erhöht.

5. Rechnungen des BCL sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das BCL berechtigt ein Pauschalbetrag (Säumniszuschläge, Bearbeitungsgebühr) i. H. v. 10,00 Euro zu erheben.
6. Das BCL ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
7. In begründeten Fällen, z. B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das BCL berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des BCL aufrechnen oder verrechnen.

§ 4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG und NoShow)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem BCL geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das BCL der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Zustimmung muss schriftlich durch Übermittlung der entsprechenden Reservierungsnummer erfolgen. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Sofern zwischen dem BCL und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des BCL auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem BCL ausübt.
3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht. Stimmt das BCL einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das BCL den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das BCL hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das BCL den Abzug für ersparte Aufwendungen nach § 4.4 pauschalieren.
4. Sofern zwischen dem BCL und dem Kunden in dem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, ist ein Rücktritt des Kunden bis 2 Tage vor Anreise bis 18 Uhr kostenfrei möglich. Tritt der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt vom Vertrag zurück, ist das BCL berechtigt, 90 % aller reservierten Leistungen in Rechnung zu stellen. Für Gruppenbuchungen (ab 3 Zimmer) gelten abweichende, in den Verträgen/der Reservierungsbestätigung vereinbarte Stornofristen.
5. Sofern das BCL die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die vom BCL zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der vom BCL ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das BCL durch anderweitige Verwendungen der Leistungen erwirbt.
6. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen, ohne dies rechtzeitig

mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt (No Show). Sie gelten ebenfalls entsprechend, wenn der Kunde zu einem früheren Zeitpunkt als vereinbart abreist.

§ 5 RÜCKTRITT DES BCL

1. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das BCL in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Wird eine gemäß § 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom BCL gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das BCL ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das BCL berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 - Höhere Gewalt oder andere vom BCL nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswitz sein;
 - das BCL begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des BCL in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des BCL zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des BCL entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem BCL spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das BCL aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 80 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem BCL kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

§ 7 HAFTUNG DES BCL

1. Das BCL haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des BCL bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des BCL

beruhen. Einer Pflichtverletzung des BCL steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser § 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des BCL auftreten, wird das BCL bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das BCL dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Verluste oder Schäden, die dem Kunden durch Dritte innerhalb des BCL entstehen, haftet das BCL nicht.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger, Motorräder oder Anhänger und deren Inhalte haftet das BCL nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Das BCL haftet nicht für Diebstahl und Beschädigung von Kleidern sowie mitgebrachter Gegenstände des Kunden und dessen Begleiter.

§ 8 SCHÄDIGUNG DURCH DEN KUNDEN, HAFTUNG DES KUNDEN

1. Für schuldhaft herbeigeführte Beschädigungen oder Verluste im Sinne des § 276 BGB haftet der Kunde dem BCL. Bereits leichte Fahrlässigkeit begründet die Ersatzpflicht des Kunden.
2. Dasselbe gilt für Schäden, die Dritte verursachen, soweit sich diese auf Veranlassung des Kunden im BCL aufhalten.

§ 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Standort des BCL.
3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts oder ähnlichem ist ausgeschlossen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.